

Federf. Stadtamt: Dezernat V

Vorlage für den	Berichterstatter	Sitzung am	Punkt
Rat	Bürgermeister Roland	14.05.2009	

öffentliche Sitzung

Betrifft:

**B 224/ A 52
- weiteres Vorgehen -**

Begründung:
(ggf. zusätzlich)

Sachstand

Die Autobahn A 52 ist im Bundesverkehrswegeplan 2003 als ‚Neues Vorhaben‘ im ‚Vordringlichen Bedarf‘ enthalten. Für die im Rahmen der Auftragsverwaltung des Bundes tätigen Landesbehörden besteht die Verpflichtung zur Erarbeitung einer Planung für die Autobahn A 52.

Der Landesbetrieb Straßen NRW, Regionalniederlassung Ruhr in Bochum, hat die Planung für den in drei Bedarfsplanabschnitte aufgeteilten Gesamtabschnitt (AK Essen Ost bis AS Gelsenkirchen-Buer-West) mit dem Abschnitt zwischen AK Essen-Nord und südlich AK Essen/Gladbeck (Stadtgrenze Bottrop/Gladbeck) begonnen. Das Planfeststellungsverfahren wurde eingeleitet. Die Bezirksregierung Münster hat im Januar 2009 das Anhörungsverfahren für die Planfeststellung zum Bau der A 52 im o.g. Abschnitt begonnen.

Die Stadt Gladbeck wurde zur Stellungnahme aufgefordert. In ihrer Stellungnahme, die der Bezirksregierung mit Schreiben vom 2. April 2009 übersandt worden ist, hat die Stadt Gladbeck eine Vielzahl von Einwendungen und Bedenken gegen das Verfahren und die Planung vorgebracht. Hauptkritikpunkte waren u. a. die nicht nachvollziehbare Abschnittsbildung, die ohne erkennbare verkehrliche Zusammenhänge an der Stadtgrenze Bottrop/Gladbeck endet sowie eine unterbliebene Anhörung der Gladbecker Bürgerschaft im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens.

Die aktuelle Planfeststellung beschränkt sich auf den Planungsabschnitt, der auf Bottroper Stadtgebiet und einem kleineren Abschnitt der Stadt Essen liegt. Die Planung spart das Autobahnkreuz A 2 / A 52 Essen/Gladbeck aus, obwohl es Bestandteil des entsprechenden Bedarfsplanabschnitts ist. Die Stadt Gladbeck hat daher vorsorglich Bedenken und Einwendungen für die weiteren Abschnitte der Autobahn A 52 im Stadtgebiet von Gladbeck vorgebracht.

Mitzeichnungen					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordneter	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:
_____	_____	_____	_____	_____	_____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

Die städtische Stellungnahme wurde in den Ratssitzungen am 23. und 26. März 2009 beraten und in letzterer mit großer Mehrheit beschlossen.

In der Diskussion über die Stellungnahme und das damit verbundene Autobahnprojekt hat der Bürgermeister angekündigt, dass er in der Sitzung des Rates am 14. Mai 2009 eine Positionierung zur weiteren Führung der A 52 im Stadtgebiet von Gladbeck im Sinne eines Forderungskatalogs zur Beratung und Beschlussfassung stellen werde.

Bereits Anfang März 2009 hatte sich der Bürgermeister an den Parlamentarischen Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, Herrn Achim Großmann gewandt und im Hinblick auf das laufende Planfeststellungsverfahren eine sachgerechte und einvernehmliche Lösung zur Führung der Autobahn A 52 im Stadtgebiet von Gladbeck angemahnt. In diesem Zusammenhang wurde der vom Bundesverkehrsministerium bereits erteilte Sichtvermerk zum geplanten Autobahnkreuz A 2 / A 52 kritisiert, insbesondere weil die Stadt Gladbeck hiervon nicht zeitnah in Kenntnis gesetzt worden ist und eine abgestimmte Planung noch nicht erreicht ist .

In seiner Erwiderung hat Staatssekretär Großmann u.a. mitgeteilt, dass der Entwurfsabschnitt der A 52 auf Bottroper Stadtgebiet nicht vom Entwurf des AK Essen / Gladbeck getrennt werden kann, „.....da dieser nicht den vollen Verkehrswert einer Bundesautobahn entwickelt. Schon aus Wirtschaftlichkeitsgründen hat das BMVBS bei Rückgabe des Entwurfs im Dezember 2008 nur einer gemeinsamen Realisierung beider Planungsabschnitte zugestimmt.“ (Der diesbezügliche Schriftverkehr ist zur Information als Anlage beigefügt). Hiermit sieht sich die Stadt Gladbeck hinsichtlich ihrer Kritik an der von der Bezirksregierung Münster vorgenommenen Abschnittsbildung vollinhaltlich bestätigt.

Der Ausbau der Autobahn A 52 war auch Thema der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Bauen und Verkehr des Landtags NRW am 23. April 2009. Auch hier wurde die vorgenommene Abschnittsbildung von mehreren Landtagsabgeordneten deutlich kritisiert. In der Sitzung wurde von den Vertretern des Landesverkehrsministeriums hinsichtlich eines Tunnels im Stadtgebiet von Gladbeck auf Nachfrage mitgeteilt, dass man der Stadt Gladbeck in dieser Frage schon entgegengekommen sei. Der Bund habe Gladbeck einen Galerieabschnitt von ca. 450 m sowie einen Tunnel in einer Länge von ca. 1 km zugestanden. Jetzt gehe es insbesondere darum, dass Stadt und Land gemeinsam noch mehr erreichen.

Forderungskatalog der Stadt Gladbeck im Zusammenhang mit der Führung der Autobahn A 52 im Stadtgebiet

In dem laufenden Planfeststellungsverfahren zum Bau der A 52 im Teilabschnitt zwischen dem AK Essen-Nord und der Stadtgrenze Bottrop / Gladbeck hat die Stadt Gladbeck die bereits erwähnte Stellungnahme abgegeben. In der umfangreichen Stellungnahme ist die Betroffenheit der Stadt bei einer innerstädtischen Führung der Autobahn A 52 deutlich zum Ausdruck gebracht worden. Die Bedenken und Einwendungen wurden nach verschiedenen Problembereichen gegliedert. Aus der dargelegten Betroffenheit lassen sich entsprechende Forderungen ableiten, die erfüllt sein müssen, damit sich die Stadt Gladbeck positiv mit einer innerstädtischen Führung der Autobahn A 52 auseinandersetzen kann.

Diese Bedingungen sind als **städtischer Forderungskatalog** mit 7 Forderungen dargelegt:

Forderung 1:

Der Rat der Stadt bekräftigt seine in der Sitzung am 26.03.2009 beschlossene Stellungnahme und die hierin erhobenen Forderungen im Hinblick auf den Ausbau der A 52.

Die Stadt Gladbeck hält die Abschnittsbildung für den Bau der A 52 bis zur Stadtgrenze Bottrop/Gladbeck für willkürlich und rechtlich fehlerhaft. Wegen der Einzelheiten verweist sie auf die vom Rat der Stadt beschlossene Stellungnahme vom 26.03.2009. Die Stadt Gladbeck fordert, dass ein Planfeststellungsverfahren für die Weiterführung der A 52 auf Gladbecker Stadtgebiet erst dann eingeleitet wird, wenn mit Bund und Land Einigkeit über die nachstehend aufgeführten Positionen der Stadt Gladbeck erzielt worden ist.

Die Stadt Gladbeck hat bereits in ihrer Stellungnahme zu dem laufenden Planfeststellungsverfahren für den Abschnitt bis zur Stadtgrenze Bottrop/Gladbeck wegen der willkürlichen Abschnittsbildung die Forderung erhoben, das Verfahren einzustellen und den planfestzustellenden Streckenabschnitt in einem neuen Verfahren mindestens bis zum zukünftigen Autobahnkreuz A52/A2 zu erweitern. In der Stellungnahme wurde allerdings auch bereits darauf hingewiesen, dass eine Alternative hierzu darin bestünde, im Rahmen der Planfeststellung für den bislang vorgesehenen Teilabschnitt verbindlich zu regeln, dass mit dem Bau des insoweit noch funktionslosen Abschnitts erst nach vollziehbarer Anschlussplanung begonnen werden darf.

Die Richtigkeit dieser Forderung ist durch die bereits angesprochene Stellungnahme des Staatssekretärs Achim Großmann aus dem Bundesministerium für Verkehr bestätigt worden und wird daher umso nachdrücklicher aufrechterhalten.

Da mit der Stadt Gladbeck im Übrigen noch keine Einigkeit über die Streckenführung und die Ausgestaltung der A52 im Gladbecker Stadtgebiet erzielt worden ist, fordert die Stadt Gladbeck, dass kein Planfeststellungsverfahren für die Weiterführung der A52 auf Gladbecker Stadtgebiet eingeleitet wird, bevor nicht Einigkeit über die nachstehend aufgeführten Positionen der Stadt Gladbeck erzielt worden ist.

Forderung 2:

Das Autobahnkreuz A 2/ A 52 wird stadtverträglich geplant. Dabei ist auf das Naherholungsgebiet Schloss Wittringen ausreichend Rücksicht zu nehmen. Hierzu ist insbesondere eine Planungsalternative zu entwickeln, welche die beabsichtigte + 2 Lage der Verbindungsrampe von der A 52 (aus Süden kommend) auf die A 2 (Richtung Westen) vermeidet.

In den bisherigen Abstimmungen mit dem Landesbetrieb Straßen NRW wurden der Umfang und die Gestaltung des Autobahnkreuzes stets kritisiert, da hierdurch das Naherholungsgebiet Wittringen sowie die angrenzende Wohnbebauung stark in Mitleidenschaft gezogen werden. Die Kritik richtete sich insbesondere gegen die über die A 2 verlaufende Verbindungsrampe.

Forderung 3:

Der Gewerbepark Brauck muss im direkten Umfeld auf dem Gebiet der Stadt Gladbeck angebunden werden.

Die im Zuge des aktuellen Planfeststellungsverfahrens für den Bau der A 52 vorgesehene Anbindung des Gewerbeparks Gladbeck Brauck verschlechtert die Erschließung des Gewerbeparks insbesondere bei seiner Verkehrsanbindung aus westlicher/östlicher und nördlicher Fahrtrichtung ganz erheblich, so dass von Seiten der Stadt Gladbeck eine mög-

lichst direkte Anbindung an das überörtliche Autobahnnetz für erforderlich erachtet wird und im Rahmen der Autobahnplanung erneut geprüft werden soll.

Forderung 4:

Bei einer Trassenführung auf Gladbecker Gebiet wird eine durchgehende Tunnellage der A 52 vom Autobahnkreuz A 2/A 52 bis einschließlich des Bereiches östlich der Bahnlinie Dorsten – Wanne-Eickel (ca. bis Erlenstraße / Erlengrund) gefordert.

Im Falle einer innerstädtischen Führung der Autobahn A 52 ist es unabdingbar, dass die Wohnbevölkerung vor den autobahnbedingten Störungen und Beeinträchtigungen maximal geschützt wird. Dies ist nach städtischer Einschätzung nur durch einen Tunnel möglich. In den Schutz sind alle Wohnsiedlungsbereiche entlang der Autobahntrasse einzubeziehen. Eine durchgehende Tunnellage ermöglicht es der Stadt Gladbeck, Entwicklungspotentiale auf Flächen im Nahbereich der heutigen Bundesstraße B 224 nutzen zu können. Als flächenarme und hochverdichtete Stadt muss diese Chance genutzt werden.

Forderung 5:

Es sind zwei vollwertige Autobahn-Anschlussstellen an die A 52 im Zentrum von Gladbeck einzuplanen. Das innerstädtische Verkehrsnetz ist an die veränderte Erschließungssituation anzupassen.

Die Bundesstraße B224 ist heute über 5 Knotenpunkte an das innerstädtische Verkehrsnetz angebunden. Diese ermöglichen es den Verkehrsteilnehmern, das übergeordnete Verkehrsnetz auf kurzem und direktem Weg zu erreichen. Die Umwandlung der Bundesstraße B 224 in eine Autobahn macht eine Reduzierung der städtischen Anschlüsse erforderlich. Um die Erreichbarkeit der Quellen und Ziele auf Gladbecker Stadtgebiet in guter Qualität bei einem verträglichen Anteil an zusätzlichen Wegen im innerstädtischen Netz zu gewährleisten, werden daher zwei vollwertige Zu- und Abfahrten in der Innenstadt gefordert. Dabei sind notwendige Anpassungen und Veränderungen im städtischen Verkehrsnetz angemessen zu berücksichtigen.

Forderung 6:

Es ist ein stadtverträgliches Bauleistungskonzept für die Zeit der Bauphase abzustimmen unter besonderer Berücksichtigung der Belange der Gladbecker Bürgerinnen und Bürger und der örtlichen Wirtschaft.

Der Bau der Autobahn A 52 wird im Stadtgebiet von Gladbeck als langjährige Großbaustelle zu einer erheblichen Beeinträchtigung des öffentlichen Lebens im Stadtgebiet führen. Von den Auswirkungen werden viele Bürgerinnen und Bürger sowie die örtliche Wirtschaft und der Handel ebenso wie städtisches Eigentum stark betroffen sein. Im städtischen Verkehrsnetz wird sich die Verkehrsbelastung verändern und in Teilabschnitten mit einer erheblichen Mehrbelastung zu rechnen sein. Während des Umbaus ist der überörtliche Verkehr daher so zu lenken, dass eine Mehrbelastung im örtlichen Straßennetz weitgehend vermieden wird. Die Stadt Gladbeck fordert ein frühzeitiges und mit den Kommunen abgestimmtes Bauleistungskonzept zur Führung der überörtlichen Verkehre während der Bauzeit.

Forderung 7:

Es ist ein Konzept zur Erzielung eines qualitativ hochwertigen und städtebaulich ansprechenden Lärmschutzes außerhalb des Tunnelbereiches zu entwickeln.

Durch die Tunnelbauweise entfällt in wesentlichen Teilbereichen das Problem des Lärmschutzes für die Anwohner der A52. Dennoch werden an vielen Stellen zusätzliche konventionelle Lärmschutzanlagen erforderlich. Grundsätzlich wird an die Gestaltung dieser notwendigen Lärmschutzeinrichtungen ein hoher ästhetischer Anspruch gestellt. Die Ü-

bergangsbereiche, also die Zu- und Ausfahrtsrampen, sind so zu gestalten, dass Sie sich harmonisch in das städtebauliche Umfeld einfügen. Hier sollten nach Möglichkeit begrünte bzw. ansprechend gestaltete Lärmschutzwälle eingesetzt werden.

In der Sitzung des Rates werden Herr Dr. Bishopink von der Anwaltskanzlei Baumeister aus Münster sowie Herr Professor Dr.-Ing. Lühder von der Fachhochschule Münster anwesend sein. Professor Dr.-Ing. Lühder, der von der Stadt auch als planerischer Gutachter beauftragt ist, wird in der Sitzung eine begleitende Präsentation zu der Gesamtproblematik geben.

Anlage:

1. Schreiben des Bürgermeisters an den Parlamentarischen Staatssekretär beim Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung vom 5. März 2009
2. Antwortschreiben des Staatssekretärs vom 2. April 2009

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Die möglichen finanziellen Auswirkungen sind z.Zt. noch nicht zu beziffern.

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Beschlussentwurf:

I. Der Rat der Stadt beschließt nachfolgenden Forderungskatalog im Zusammenhang mit dem anstehenden Ausbau der Autobahn A 52 auf dem Stadtgebiet von Gladbeck:

1. Der Rat der Stadt bekräftigt seine in der Sitzung am 26.03.2009 beschlossene Stellungnahme und die hierin erhobenen Forderungen im Hinblick auf den Ausbau der A 52.

Die Stadt Gladbeck hält die Abschnittsbildung für den Bau der A 52 bis zur Stadtgrenze Bottrop/Gladbeck für willkürlich und rechtlich fehlerhaft. Wegen der Einzelheiten verweist sie auf die vom Rat der Stadt beschlossene Stellungnahme vom 26.03.2009. Die Stadt Gladbeck fordert, dass ein Planfeststellungsverfahren für die Weiterführung der A 52 auf Gladbecker Stadtgebiet erst dann eingeleitet wird, wenn mit Bund und Land Einigkeit über die nachstehend aufgeführten Positionen der Stadt Gladbeck erzielt worden ist.

2. Das Autobahnkreuz A 2/ A 52 wird stadtverträglich geplant. Dabei ist auf das Naherholungsgebiet Schloss Wittringen ausreichend Rücksicht zu nehmen. Hierzu ist insbesondere eine Planungsalternative zu entwickeln, welche die beabsichtigte + 2 Lage der Verbindungsrampe von der A 52 (aus Süden kommend) auf die A 2 (Richtung Westen) vermeidet.

3. Der Gewerbepark Brauck muss im direkten Umfeld auf dem Gebiet der Stadt Gladbeck angebunden werden.

4. Bei einer Trassenführung auf Gladbecker Gebiet wird eine durchgehende Tunnellage der A 52 vom Autobahnkreuz A 2/A 52 bis einschließlich des Bereiches östlich der Bahnlinie Dorsten – Wanne-Eickel (ca. bis Erlenstraße/ Erlengrund) gefordert.

5. Es sind zwei vollwertige Autobahn-Anschlussstellen an die A 52 im Zentrum von Gladbeck einzuplanen. Das innerstädtische Verkehrsnetz ist an die veränderte Erschließungssituation anzupassen.

6. Es ist ein stadtverträgliches Bauleistungskonzept für die Zeit der Bauphase abzustimmen unter besonderer Berücksichtigung der Belange der Gladbecker Bürgerinnen und Bürger und der örtlichen Wirtschaft.

7. Es ist ein Konzept zur Erzielung eines qualitativ hochwertigen und städtebaulich ansprechenden Lärmschutzes außerhalb des Tunnelbereiches zu entwickeln.

II. Zur Umsetzung des Forderungskataloges wird der Bürgermeister gebeten, die notwendigen städtischen Begleitplanungen zu veranlassen. Dies schließt ausdrücklich auch die Unterstützung durch externe Verkehrsplanungsexperten mit ein. Die politischen Entscheidungsgremien der Stadt sind über den weiteren Prozess begleitend laufend zu informieren.

III. Der Bürgermeister wird weiter gebeten, Bund und Land sowie die Bezirksregierung Münster über die Position der Stadt Gladbeck zu informieren und Verhandlungen im Sinne des Forderungskataloges und der vom Rat der Stadt Gladbeck in der Sitzung am 26.03.2009 beschlossenen Stellungnahme zu führen.

Der Bürgermeister

Ulrich Roland

In der Sitzung des

_____-Ausschusses

Rates

Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: